



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 10. Mai 2019

Nummer 19

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	137
89	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster im Genehmigungsverfahren für den durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH und die Brennelement-Zwischenla-	

ger Ahaus GmbH beantragten Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in Form der Zwischenlagerung im westlichen der beiden Lagerbereiche (Lagerbereich I) des Transportbehälterlagers Ahaus	137
---	-----

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 89 **Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster im Genehmigungsverfahren für den durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH und die Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH beantragten Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in Form der Zwischenlagerung im westlichen der beiden Lagerbereiche (Lagerbereich I) des Transportbehälterlagers Ahaus**

Az.: 55.6/TBL-A/BM 05.19 Münster, den 10. Mai 2019

Antrag der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH und der Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH vom 29.08.2016, ergänzt durch Schreiben vom 13.12.2018, auf Genehmigung des Umgangs mit sonstigen radioaktiven Stoffen in Form der Zwischenlagerung hier: Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Verfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der **Erörterungstermin** durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin wird beginnend am

Dienstag, 04. Juni 2019

im Audimaxx des Dorf Münsterland Hotels
Haidkamp 1
48739 Legden
um 10:00 Uhr

stattfinden und kann bei Bedarf zunächst am 05., 06. und 07. Juni 2019, jeweils um 10:00 Uhr fortgesetzt werden.

Einlass ist jeweils ab 9:00 Uhr.

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der weiteren Termine beendet werden.

Kann die Erörterung am 07. Juni 2019 nicht abgeschlossen werden, so wird sie zu einem Termin weitergeführt, der noch bekannt gegeben wird.

An welcher Stelle der Tagesordnung der Termin jeweils fortgeführt wird, wird den Teilnehmer*innen ab dem 04. Juni in der Verhandlung täglich zum Abschluss mitgeteilt

und auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/zwischenlager_ahaus) zusammen mit den noch anstehenden Tagesordnungspunkten täglich bekanntgegeben.

Anfahrtsbeschreibung zum Audimaxx:

ÖPNV: RB 51 Richtung Enschede bzw. Richtung Dortmund bis Legden Bahnhof

Der Fußweg bis Haidkamp 1 beträgt 1,5 km

PKW: A 31 Bottrop-Emden – Ausfahrt Legden/Ahaus über B 474 Richtung Legden - der Beschilderung Dorf Münsterland folgen

A 43 Wuppertal-Münster – Ausfahrt Dülmen/Coesfeld Richtung Coesfeld, weiter über B 474 Richtung Legden, dann der Beschilderung Dorf Münsterland folgen

Der Parkplatz befindet sich vor dem Haupteingang zum Audimaxx.

2. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind:

- Einwender (Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben)
- Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender
- Antragssteller
- Sachverständige und Gutachter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde

Zur Einlassberechtigung ist ein Personaldokument mitzubringen.

3. Der Zugang zur Veranstaltung für die Presse wird vom Nachweis einer Legitimation (Presseausweis oder Legitimationsschreiben mit Unterschrift der verantwortlichen Redaktionsleitung) abhängig gemacht, die bei der Einlasskontrolle vorzulegen ist. Die Presse erhält die Mög-

lichkeit zur Dokumentation der Veranstaltung vor Beginn der inhaltlichen Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen. Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins sind im Erörterungssaal (private) Ton- und Filmaufnahmen ab dem Einstieg in die Verhandlung unzulässig. Die Teilnahme der Presse an der Verhandlung ist nur möglich, wenn sich alle sonstigen Beteiligten damit einverstanden erklären.

Zum Erörterungstermin wird ein Wortprotokoll erstellt.

4. Es ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

Allgemeines:

- I. Begrüßung und Einführung
- II. Allgemeine Beiträge durch Interessengruppierungen
- III. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin

Verhandlung:

- IV. Erörterung der Stellungnahmen
- V. Erörterung der Einwendungen
- VI. Sonstiges
- VII. Abschluss der Erörterung

Zur Vorinformation liegen in der Zeit ab dem 21. Mai 2019 die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin bei der Bezirksregierung Münster, Dienstgebäude Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster, Raum N 5039 während der Dienststunden montags bis freitags 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Bauordnung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Zimmer 135 bis 139, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:30 Uhr zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sind ab dem 21. Mai 2019 auch im Internet unter www.brms.nrw.de/go/zwischenlager_ahaus einzusehen.

5. Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG NRW erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster und in Tageszeitungen, die in dem Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster maßgebend (§ 73 Absatz 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen eine individuelle Benachrichtigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnte.

6. Im Termin werden die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben und die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben oder Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG NRW).
7. Die Teilnahme ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Sie ist keine Voraussetzung für eine Beteiligung an einem möglichen Klageverfahren. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Der

Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Das Erfordernis des Nachweises der Bevollmächtigung gilt auch für den Sachbeistand.

8. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Beteiligten im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
9. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. Sondermann
Bezirksregierung Münster
Dezernat 55.6 / Strahlenschutz
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 137-138

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster